

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Daten der Versicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn der Rentenzahlung	01.01.2051
Alter bei Rentenbeginn	66 Jahre
Ende der Beitragszahlungsdauer	31.12.2050

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie bis auf den 01.01.2045 vorziehen und längstens bis zum 01.01.2069 aufschieben. Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Auswirkungen können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Leistungen zur Altersvorsorge

Versichert ist Max Muster, geb. am 15.02.1984, Hobby: kein risikorelevantes Hobby

n Zukunftsrente Klassik bei Erleben des 01.01.2051

	Leistungen (nach Berücksichtigung der Kosten)			
	Lebenslange monatliche Rente	Für die Bildung der Rente zur Verfügung stehendes einmaliges Kapital	Davon ist zum Rentenbeginn ein Kapital abrufbar von	Berücksichtigte staatliche Zulagen
garantierte Leistung ohne Überschussbeteiligung und ohne staatliche Zulagen	Garantierrente 213,42 EUR	Garantiekapital 57.440,00 EUR	Garantiekapital 17.232,00 EUR	Zulagen -
gesamte Leistung inkl. Überschussbeteiligung und staatliche Zulagen	Gesamtrente 401,76 EUR* (im 1. Jahr des Rentenbezugs)	Gesamtkapital 108.129,02 EUR*	Gesamtkapital 32.438,71 EUR*	Zulagen 6.022,57 EUR*

In dem ausgewiesenen für die Bildung der Rente zur Verfügung stehenden einmaligen Gesamtkapital sind ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1.501,67 EUR* sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 13.443,35 EUR* enthalten. Der Schlussüberschuss und die Bewertungsreserve sind bei der Ermittlung der Gesamtrente ebenfalls berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beteiligung an den Bewertungsreserven sind wir von der aktuellen Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie von der Höhe der Bewertungsreserven zum 18.07.2011 ausgegangen. Über deren zukünftige Höhe können wir keine Aussagen machen.

Ausgehend von der aktuellen Überschussbeteiligung beträgt die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge 4,65 % vor Kosten. Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Bis zum vereinbarten Rentenbeginn beträgt die Gesamtkostenquote für die beispielhaft angegebenen Gesamtleistungen 0,92 %. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung nach Berücksichtigung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie von laufenden Kosten in der Aufschubdauer reduziert. Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote werden nur der Beitrag zur Altersvorsorge und die staatlichen Zulagen berücksichtigt.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente
03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Datenblatt 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

- n **Auszahlung bei Tod vor dem 01.01.2051**
einmaliges Kapital in Höhe des garantierten gebildeten Kapitals
- n **Rentengarantie bei Tod ab dem 01.01.2051**
die ab Rentenbeginn garantierte Rente zahlen wir bis zum 31.12.2055

Beitrag

zu zahlender Beitrag	monatlich	91,00 EUR
----------------------	-----------	-----------

Dieser Vorschlag gibt Ihnen einen Überblick über die versicherten Leistungen und den zu zahlenden Beitrag. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie den Versicherungsinformationen.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen beteiligen wir Sie an den Überschüssen und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Beteiligung an den Überschüssen

Überschüsse stammen im Wesentlichen aus Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn sich Sterblichkeit und Kosten günstiger entwickeln als bei der Beitragskalkulation angenommen. Die Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt, welche die garantierten Versicherungsleistungen erhöhen. Die zugeteilten Überschüsse sind ab diesem Zeitpunkt garantiert. Ein von der jeweiligen Ertragslage abhängiger Schlussüberschussanteil wird jeweils für das laufende Jahr festgesetzt und gilt nur für Verträge, die in dem Jahr zur Auszahlung kommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Ihre Versicherung wird bei Vertragsbeendigung nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese werden monatlich neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet.

Hinweise zu Chancen und Risiken

Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab. Bei den Überschüssen können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Länger anhaltende Änderungen können dagegen zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze sowohl nach oben als auch nach unten führen. Insbesondere in einem stark schwankenden Kapitalmarktumfeld sind deutlichere Veränderungen der Schlussüberschussanteile zu erwarten.

Die Höhe der Bewertungsreserven ist vom Kapitalmarkt abhängig. Sie schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegende Kapitalanlage. Durch die monatliche Zuordnung können kurzfristige Schwankungen nicht systematisch ausgeglichen werden.

Hinweise zu den Gesamtleistungen (im Vorschlag mit * versehen)

Bei der Berechnung der Gesamtleistungen haben wir unveränderte Überschussanteilsätze (Basis ist die Festlegung für 2011) angenommen.

Bei der Berechnung der Beteiligung an den Bewertungsreserven sind wir von der aktuellen Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie von der Höhe der Bewertungsreserven zum 18.07.2011 ausgegangen.

Über deren zukünftige Höhe können wir keine Aussagen machen.

Die tatsächlichen Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein als in diesem Vorschlag angegeben. Dies gilt insbesondere auch für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Gesamtleistungen sind trotz der in Euro exakten Darstellung nur als **unverbindliches Beispiel** anzusehen. Aus den dargestellten Werten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Nähere Erläuterungen und Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" sowie den "Versicherungsmathematischen Hinweisen".

Beachten Sie bitte, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden kann.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Informationen zur staatlichen Förderung

Die Höhe der staatlichen Zulagen hängt von Ihrem Vorjahreseinkommen, den gezahlten Beiträgen und der Anzahl Ihrer Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird, sowie dem Geburtsjahr Ihrer Kinder ab. Insgesamt sind in diesem Vorschlag Zulagen in Höhe von 6.022,57 EUR berücksichtigt. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass Sie bis zum vorgesehenen Rentenbeginn zulageberechtigt sind.

Zusätzlich zu den Zulagen ist eine steuerliche Förderung durch einen besonderen Sonderausgabenabzug möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung von Grenzgängern mit Zulagen und Sonderausgabenabzug rückwirkend zum 01.01.2010 angepasst wurde.

Beitragszahlungen in zusätzlich bestehende Verträge mit staatlicher Förderung werden in den Angaben zu diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.

n Mindesteigenbeitrag

Voraussetzung für die Gewährung von Zulagen in maximaler Höhe ist, dass Sie jährlich den Mindesteigenbeitrag zahlen. Dieser beträgt im Jahr 4% Ihres im Vorjahr erzielten rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens bzw. der im Vorjahr bezogenen Besoldung, maximal 2.100 EUR, abzüglich der Grund- und Kinderzulagen. Der Mindesteigenbeitrag darf einen zu leistenden Sockelbetrag in Höhe von 60 EUR nicht unterschreiten.

Der gewählte Beitrag erreicht mit dem in diesen Vorschlag vorgesehenen Verlauf nicht in jedem Versicherungsjahr die erforderliche Mindesthöhe. In der Berechnung konnten daher die Zulagen nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

n Modellhafte Kurzdarstellung der Förderung durch Zulagen

Jahr	vereinbarter Beitrag [EUR]	Grundzulage [EUR]	Kinderzulage [EUR]
2011	91,00	16,57	0,00
2012	1.092,00	154,00	0,00
2013	1.092,00	154,00	0,00
2014	1.092,00	154,00	0,00
2015	1.092,00	154,00	0,00

Die Werte wurden unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Daten und Annahmen modellhaft errechnet. Die Zulagen fließen Ihrem Vertrag - auf Ihren Antrag hin - im Folgejahr des in der Tabelle angezeigten Jahres zu.

Die Berechnung kann nur beispielhaften Charakter haben und stellt keine Garantie dar. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der ermittelten Werte übernehmen können.

n Förderfähigkeit und Vorjahreseinkommen

- ü Sie sind gemäß Ihren Angaben förderungsberechtigt
- ü Ihr zu berücksichtigendes Einkommen im Vorjahr betrug 25.000,00 EUR

Ihre künftige Einkommensentwicklung hängt in erster Linie von Ihrer persönlichen Situation, aber auch von der Entwicklung allgemeiner wirtschaftlicher Faktoren ab. Gemäß Ihren Angaben haben wir für die Berechnungen der Gesamtleistungen unterstellt, dass Ihr Einkommen bis zum Rentenbeginn unverändert bleibt.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

n **Grundzulage**

Sie können eine Grundzulage von 154 EUR je Kalenderjahr erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie jährlich den Mindesteigenbeitrag zahlen. Wird dieser Mindesteigenbeitrag nicht voll geleistet, werden Grundzulagen anteilig gekürzt.

n **Verwendung der Zulagen**

Die vom Staat gezahlten Zulagen werden wir Ihrer Versicherung gutschreiben. Eingehende Zulagen werden wir zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwenden. Eingehende Zulagen können auch zur Minderung der Beiträge führen.

Der Beitrag für ein Kalenderjahr darf zuzüglich der Zulagen zu diesem Vertrag und der Zulagen zu einem eventuell bestehenden Vertrag ohne Eigenbeiträge (nur Grund- und ggf. Kinderzulagen) den jährlich zulässigen gesetzlichen Höchstbetrag für die staatliche Förderung von 2.100 EUR nicht übersteigen. Mindestens ist jedoch der Sockelbetrag zu entrichten. Wird der Höchstbetrag durch eingehende Zulagen überschritten, mindern diese den Beitrag für das Kalenderjahr, für das der Zulagenanspruch entstanden ist. Hierdurch verursachte Überzahlungen werden wir mit zukünftigen Beiträgen verrechnen oder erstatten.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie verwenden wir die staatlichen Zulagen?" in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

n **Hinweis zur Rückzahlung der staatlichen Förderung**

Wird das zur Altersvorsorge angesammelte Kapital zu anderen als den steuerlich begünstigten Zwecken ausgezahlt (z. B. Auszahlung nicht als lebenslange Rente), sind die auf das ausgezahlte Vermögen entfallenden Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen an das Finanzamt zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung gilt im Falle des Rückkaufs und grundsätzlich auch dann, wenn das Kapital (z. B. im Todesfall) an einen Dritten ausgezahlt wird.

Die staatliche Förderung ist jedoch nicht zurückzuzahlen, soweit bei Tod des Zulageberechtigten das angesammelte Kapital auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird und die Ehegatten zum Zeitpunkt des Todes die Voraussetzung für die Zusammenveranlagung der Ehegatten erfüllt haben. Außerdem besteht keine Rückzahlungsverpflichtung für den Teil der Förderung, der auf gefördertes Altersvorsorgevermögen entfällt, das bei Tod des Vorsorgenden in Form einer Hinterbliebenenrente an die hierfür berechtigten Personen ausgezahlt wird (Ehegatte und die Kinder, für die dem Vorsorgenden im Zeitpunkt seines Todes ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte). Eine Auszahlung von bis zu 30% des Policenwerts ist zum Rentenbeginn ohne Rückzahlungsverpflichtung möglich.

* **Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente
03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Informationen zur staatlichen Förderung 2

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung der Verlaufswerte bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die Beiträge jeweils für das gesamte Jahr dargestellt. Die ausgewiesenen Gesamtauszahlungen bei Tod sind jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet. Eine Ausnahme bildet das 1. Versicherungsjahr. Hier wird die Leistung zum Versicherungsbeginn ausgewiesen.

Den vorgesehenen Beitragsverlauf und die Leistungserhöhungen durch staatliche Zulagen haben wir berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung haben wir ferner berücksichtigt, dass durch eingehende Zulagen ggf. verursachte Überschreitungen des jeweiligen Höchstbeitrages zu einer Minderung der Beiträge der Folgejahre führen.

Jahr	vereinbarter monatlicher Beitrag	Einmalige Gesamt- auszahlung bei Tod*
	[EUR]	[EUR]
2011	91,00	56,87
2012	91,00	117,94
2013	91,00	848,93
2014	91,00	1.740,32
2015	91,00	2.672,03
2016	91,00	3.645,11
2017	91,00	4.687,59
2018	91,00	6.071,82
2019	91,00	7.517,27
2020	91,00	9.025,81
2021	91,00	10.600,88
2022	91,00	12.243,89
2023	91,00	13.958,54
2024	91,00	15.746,42
2025	91,00	17.610,81
2026	91,00	19.554,62
2027	91,00	21.580,81
2028	91,00	23.692,45
2029	91,00	25.892,73
2030	91,00	28.184,95
2031	91,00	30.573,17
2032	91,00	33.060,96
2033	91,00	35.652,03
2034	91,00	38.349,49
2035	91,00	41.157,96
2036	91,00	44.082,27
2037	91,00	47.125,98
2038	91,00	50.294,19
2039	91,00	53.590,73
2040	91,00	57.021,05
2041	91,00	60.590,07
2042	91,00	64.303,70
2043	91,00	68.167,16
2044	91,00	73.425,79
2045	91,00	77.809,35
2046	91,00	82.384,07
2047	91,00	87.157,94
2048	91,00	92.142,11
2049	91,00	97.346,39
2050	91,00	102.780,10

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Modellrechnung bis Rentenbeginn 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Rückkauf bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 31.12. des angegebenen Jahres berechnet.

Den vorgesehenen Beitragsverlauf und die Leistungserhöhung durch staatliche Zulagen haben wir bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung haben wir ferner berücksichtigt, dass durch eingehende Zulagen ggf. verursachte Überschreitungen des jeweiligen Höchstbeitrages zu einer Minderung der Beiträge der Folgejahre führen.

Jahr	Rückkaufswert* einschließlich der Beteiligung am Überschuss
	[EUR]
2011	5,05
2012	702,58
2013	1.556,99
2014	2.450,14
2015	3.384,46
2016	4.360,55
2017	5.698,35
2018	7.096,40
2019	8.556,97
2020	10.082,51
2021	11.675,42
2022	13.338,29
2023	15.073,77
2024	16.904,98
2025	18.817,49
2026	20.814,22
2027	22.898,22
2028	25.072,62
2029	27.340,68
2030	29.706,41
2031	32.172,69
2032	34.744,46
2033	37.424,18
2034	40.216,38
2035	43.125,12
2036	46.194,48
2037	49.310,67
2038	52.554,04
2039	55.928,53
2040	59.439,71
2041	63.093,41
2042	66.894,00
2043	73.073,81
2044	77.441,28
2045	81.999,39
2046	86.756,16
2047	91.722,73
2048	96.907,98
2049	102.322,10

Bei Kündigung Ihrer Versicherung wird – soweit vorhanden – der Rückkaufswert ausgezahlt. Dieser errechnet sich aus dem nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation zum Kündigungstermin berechneten Deckungskapital Ihrer Versicherung. Bei der Berechnung haben wir einen Abzug (§ 169 VVG) berücksichtigt.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Modellrechnung bis Rentenbeginn 2

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

Eine vorzeitige Kündigung ist mit Nachteilen verbunden. Bitte beachten Sie, dass der ausgewiesene Rückkaufswert nicht der Summe der gezahlten Beiträge entspricht. Der Rückkaufswert erreicht während der Aufschubdauer nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten und ggf. eine Risikodeckung finanziert werden müssen. Im Falle eines Rückkaufs müssen die Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen an das Finanzamt zurückgezahlt werden.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Modellrechnung bis Rentenbeginn 3

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung der Verlaufswerte ab dem Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet. Den vorgesehenen Beitragsverlauf sowie Leistungserhöhungen durch staatliche Zulagen haben wir bis zum Rentenbeginn berücksichtigt. Voraussetzung für die Zahlung der angegebenen Leistungen ist, dass Max Muster den 01.01. des angegebenen Jahres erlebt.

Jahr	Kapitalzahlung bei Ablösung der Rentengarantie bei Tod	Monatliche Gesamtrente*
	[EUR]	[EUR]
2051	23.703,84	401,76
2052	18.882,72	410,20
2053	14.061,60	418,82
2054	9.240,48	427,62
2055	4.419,36	436,60
2056	0,00	445,77
2057	0,00	455,13
2058	0,00	464,69
2061	0,00	494,58
2066	0,00	548,74
2071	0,00	608,83
2073	0,00	634,67

Bei der Berechnung der oben dargestellten Werte haben wir die derzeit gültige Überschussbeteiligung zugrunde gelegt.

Die Kapitalzahlung bei Ablösung der Rentengarantie bei Tod wird berechnet als das 5-fache der jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten.

Die ab Rentenbeginn garantierte Rente setzt sich zusammen aus der Garantierente und der Überschussbeteiligung bis zum Rentenbeginn. Sie beträgt 401,76 EUR* unter der Voraussetzung, dass bis zum Rentenbeginn die derzeit gültige Überschussbeteiligung beibehalten wird. Bei der Berechnung wird die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nicht berücksichtigt.

Die Beteiligung am Überschuss für die Zeit ab Rentenbeginn erhöht die Rente erstmals zum 01.01.2052, deshalb entspricht die ab Rentenbeginn garantierte Rente im ersten Jahr nach Rentenbeginn der Gesamtrente.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Modellrechnung ab Rentenbeginn 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung flexibel anpassen. Auf folgende Gestaltungsmöglichkeiten möchten wir Sie hinweisen:

n **Flexibler Rentenbeginn**

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn bis zu 7 Jahre vorziehen.

Voraussetzungen

- ü Für die Bildung der vorgezogenen Rente steht zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens ein Garantiekapital in Höhe der Summe der eingezahlten Beiträge für die Altersvorsorge zuzüglich der staatlichen Zulagen zur Verfügung.
- ü Ihren Wunsch haben Sie uns mindestens 3 Monate vor dem vorgezogenen Rentenbeginn mitgeteilt. Durch das Vorziehen des Rentenbeginns verringern sich die Rente und das für die Bildung der Garantierente zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Garantiekapital.

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn maximal bis zum Alter von 85 Jahren aufschieben. Durch das Aufschieben des Rentenbeginns erhöhen sich die Garantierente und das für die Bildung der Garantierente zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Garantiekapital.

n **Einmalige Zuzahlungen oder Beitragsanpassungen an Ihre persönliche Situation**

Sie können für jedes laufende Kalenderjahr eine einmalige Zuzahlung leisten. Zudem können Sie auch einmal jährlich den vereinbarten Beitrag erhöhen. Durch die einmalige Zuzahlung bzw. die Beitragserhöhung können Sie beispielsweise Ihre Beitragsleistungen in einem Kalenderjahr erhöhen, um die vollen Förderbeträge zu erhalten.

Die Zuzahlung bzw. der erhöhte Beitrag dürfen zusammen mit den für das laufende Kalenderjahr vereinbarten Beiträgen und für dieses Jahr geltenden staatlichen Zulagen zu einem eventuell bestehenden Vertrag ohne Eigenbeiträge (nur Grund- und ggf. Kinderzulage) den förderfähigen Höchstbeitrag in Höhe von 2.100 EUR nicht übersteigen.

n **Förderung von Wohneigentum**

Sie haben die Möglichkeit, das gebildete Kapital teilweise oder vollständig aus Ihrem Altersvorsorgevertrag zu entnehmen, um es für den Kauf bzw. den Bau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie zu verwenden.

- Bis zum Rentenbeginn kann die Entnahme bis zu 75% oder insgesamt 100% des vorhandenen Altersvorsorgekapitals für den Kauf bzw. Bau einer selbstgenutzten Wohnimmobilie betragen.
- Zum Rentenbeginn kann das vorhandene Altersvorsorgekapital entnommen werden, um ein zur Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bestehendes Darlehen zu entschulden.

Das entnommene Kapital muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Wohnimmobilie muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es handelt sich um eine Wohnung im eigenen Haus, eine Eigentumswohnung, eine Genossenschaftswohnung oder ein eigentumsähnliches bzw. lebenslanges Dauerwohnrecht (z. B. Einkauf in ein Senioren- oder Pflegeheim).
- Die Immobilie liegt in der Europäischen Union (EU) oder in dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).
- Die Immobilie wird zu eigenen Wohnzwecken als Hauptwohnung genutzt.

n **Teilauszahlung**

Sie können sich zum Rentenbeginn bis zu 30% des gebildeten Kapitals auszahlen lassen. Durch die Auszahlung des Kapitalbetrags verringert sich die ab Rentenbeginn garantierte Rente. Der Antrag auf Auszahlung muss spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung mit abweichenden Zinssätzen

Um Ihnen eine Orientierung zu geben, stellen wir Ihnen in nachfolgender Modellrechnung **beispielhaft** mögliche Gesamtleistungen zum Rentenbeginn dar. Dabei haben wir für die mittlere Spalte angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgelegten Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen des besonderen Einflusses der Kapitalanlagenverzinsung nennen wir Ihnen außerdem beispielhaft die Gesamtleistungen zum Rentenbeginn, wenn die in die Festlegung der Überschussanteilsätze einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger oder höher ausfällt. Die angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Bei Erleben des 01.01.2051	Mögliche Gesamtleistung wenn von Überschussanteilsätzen ausgegangen wird die ...		
	... einen Prozentpunkt unter den derzeit gültigen liegen	... den derzeit gültigen entsprechen	... einen Prozentpunkt über den derzeit gültigen liegen
monatliche Gesamtrente*	320,31 EUR	401,76 EUR	507,92 EUR
hierfür wird ein Gesamtkapital* zugrunde gelegt in Höhe von	86.204,52 EUR	108.129,02 EUR	136.697,65 EUR

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Ausgezeichnet: Die RiesterRenten der Allianz.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz 

Unabhängige Institutionen erstellen neutrale Gutachten – sogenannte Ratings – über die Qualität von Finanzunternehmen und deren Produkte.

Die renommierte Rating-Agentur Franke & Bornberg hat die Produktqualität der **Allianz RiesterRenten** bewertet und für alle die Bestnote „FFF“ (hervorragend) vergeben. Dieses Rating zeichnet sich vor allem durch einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus. Es werden ausschließlich die Versicherungsbedingungen und damit harte, nachvollziehbare Fakten bewertet, die über die gesamte Vertragsdauer Gültigkeit haben.

Wenn es um die Zukunftssicherung geht, ist es wichtig, auf einen starken Partner zu setzen, der seine Kunden schon seit über 100 Jahren begleitet.

Allianz RiesterRente



Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Informationen zum Produkt

n **RiesterRente Klassik**

Die Rente zahlen wir ab dem Rentenbeginn, solange die versicherte Person lebt. Zu Beginn der Rentenzahlung stehen als garantierte Leistung mindestens die von Ihnen eingezahlten Beiträge, Zuzahlungen und die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

n **Auszahlung des garantierten gebildeten Kapitals bei Tod vor Rentenbeginn**

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir das garantierte gebildete Kapital.

n **Rentengarantiezeit**

Ab Rentenbeginn ist eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren vorgesehen. Sterben Sie innerhalb der Rentengarantiezeit, können wir diese durch eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten ablösen. Mit der Zahlung dieses Betrages erlischt die Versicherung.

Beispielhafte Zahlen entnehmen Sie bitte der "Modellrechnung der Verlaufswerte ab Rentenbeginn".

n **Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehenskonditionen**

Zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie können Sie ein Darlehen zu vergünstigten Darlehenskonditionen erhalten. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50%-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltenden Darlehenskonditionen.

Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, sofern Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz kein Wohnförderkonto im Sinne von § 92a Einkommensteuergesetz führen muss. Die Bedingungen für die Vergabe eines Darlehens können Sie der Unterlage "Zusage Allianz Baufinanzierung - Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung" entnehmen.

n **Produkt- oder Anbieterwechsel**

Sie können den Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn kündigen und das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen lassen. In diesem Fall erfolgt kein Abzug nach § 169 VVG. Der andere Vorsorgevertrag muss zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen.

Im Falle der Übertragung auf einen Altersvorsorgevertrag einer anderen Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden. Bei einem Wechsel zu einem anderen Altersvorsorgevertrag unserer Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 50 EUR.

n **Steuerliche Aspekte**

Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung (unter anderem zu den staatlichen Zulagen) gibt Ihnen gerne Ihr Vermittler. Darüber hinaus finden Sie ausführliche Informationen in den Versicherungsinformationen.

Informationen gemäß dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Gemäß § 7 AltZertG erhalten Sie folgende Informationen:

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Informationen zum Produkt 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

n Informationen zur Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung der Allianz RiesterRente Klassik ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherung), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn unter der Zertifizierungsnummer 005069 mit Wirkung zum 18.06.2010 erteilt worden.

n Hinweis zur Förderberechtigung

Sind Sie in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (wie z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten, Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz), müssen Sie die nach § 10a Abs. 1a EStG erforderlichen Erklärungen abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

n Modellrechnung des gebildeten Kapitals bei Produkt- oder Anbieterwechsel

Nachstehend haben wir Ihnen dargestellt, wie sich das gebildete Kapital bei einer angenommenen Verzinsung von 2,25 %, 4 % bzw. 6 % in den ersten 10 Jahren entwickeln würde. Der vorgesehene Beitragsverlauf sowie die dieser Versicherung voraussichtlich zufließenden Zulagen wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Falls Sie zu einem anderen Anbieter wechseln und das gebildete Kapital mitgenommen wird, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR. Bei einem Wechsel in einen anderen Altersvorsorgevertrag bei unserer Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 50 EUR. **Diese Kosten wurden bei nachstehender Berechnung noch nicht berücksichtigt.**

Berechnungsstichtag	Summe der gezahlten Beiträge (inklusive Zulagen) [EUR]	Gebildetes Kapital* bei einer Verzinsung von...		
		2,25% [EUR]	4% [EUR]	6% [EUR]
31.12.2011	91,00	56,83	56,83	56,83
31.12.2012	1.199,57	770,55	770,55	770,55
31.12.2013	2.445,57	1.622,46	1.633,39	1.648,86
31.12.2014	3.691,57	2.492,90	2.526,84	2.574,27
31.12.2015	4.937,57	3.382,24	3.452,53	3.551,80
31.12.2016	6.183,57	4.290,35	4.411,16	4.583,88
31.12.2017	7.429,57	5.533,09	5.719,44	5.988,55
31.12.2018	8.675,57	6.802,55	7.074,91	7.471,82
31.12.2019	9.921,57	8.099,21	8.478,80	9.038,34
31.12.2020	11.167,57	9.424,15	9.933,92	10.693,03

Das gebildete Kapital ist der Wert der Versicherung zum Zeitpunkt der Übertragung auf einen anderen Altersversorgungsvertrag. Der Wert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt (§169 VVG) und hängt vor allem von der Zinserwartung auf dem Kapitalmarkt ab. Das gebildete Kapital haben wir auf der Basis der heutigen Berechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung der oben genannten Zinssätze ermittelt. Es kann nicht garantiert werden. **Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen als garantierte Leistung mindestens die von Ihnen eingezahlten Beiträge, einschließlich der Zuzahlungen und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.**

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARS1UM; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Tarifbonus; im Rentenbezug: Zusatzrente

03.11.2011/13:35 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 77.104

Informationen zum Produkt 2

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

n Hinweise zur Kapitalanlage

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine rentable Kapitalanlage. Eine ausschließliche Fokussierung auf ethische, soziale oder ökologische Belange erfolgt dabei nicht. Neben der Rendite kommt auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Als Instrument der langfristigen Vorsorge muss die Versicherungsleistung langfristig berechenbar sein. Deshalb weisen unsere Kapitalanlagen ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Sicherheit auf.

Die Kapitalanlage unterliegt u. a. folgenden gesetzlichen Vorschriften: § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Verordnung über die Anlage gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung). Die Einhaltung der Sicherheit wird darüber hinaus von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unserem Verantwortlichen Aktuar und dem Treuhänder für das Sicherungsvermögen überwacht. Durch Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen vermeiden wir größere Schwankungen unserer Erträge. Diese Erträge übersteigen in aller Regel den Rechnungszins und führen dadurch zum Überschuss aus Kapitalanlagen.

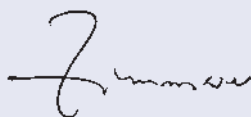
* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Zusage

Allianz Baufinanzierung

Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung.

Mit Ihrer Allianz RiesterRente haben Sie im Rahmen Ihrer privaten Altersvorsorge die richtige Entscheidung für eine gesicherte Zukunft getroffen. Die Allianz RiesterRente bietet Ihnen jedoch nicht nur eine garantierte lebenslange Rente. Sie haben mit uns auch die Möglichkeit, den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen. Hierfür sagen wir Ihnen bereits heute ein RiesterDarlehen zu, das Sie für die Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie einsetzen können. Bei diesem Darlehen können die Tilgungsleistungen mit staatlichen Zulagen und ggf. zusätzlicher Steuerersparnis gefördert werden. Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs.1 Satz 1 EStG einzusetzen. Diese Zusage gilt, wenn die umseitig genannten Bedingungen erfüllt sind.



Dr. Maximilian Zimmerer
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Lebensversicherungs-AG



Dr. Peter Haueisen
Fachbereichsleiter Baufinanzierung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Zusage

Ihr Zinsvorteil.

- Sofern Sie in der Zukunft zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie ein Darlehen benötigen, erhalten Sie eine Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehensbedingungen. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50 %-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltende Darlehensbedingung.
- Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, sofern Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz Lebensversicherungs-AG somit kein Wohnförderkonto (i. S. v. § 92 a Einkommensteuergesetz) führen muss.

Bedingungen für eine Allianz Baufinanzierung:

- Die Vergabe des Darlehens erfolgt im Rahmen der bei der Allianz Lebensversicherungs-AG geltenden Beleihungsgrundsätze, Vergaberichtlinien und gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens.
- Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes einzusetzen und ist spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres des Vertragspartners zu tilgen. Das Darlehen muss unmittelbar beim Kauf oder Neubau der selbst genutzten Immobilie (i. S. v. § 92 a Einkommensteuergesetz) in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitpunkt kann jederzeit während der Ansparphase Ihrer Allianz RiesterRente – also vor Rentenbeginn – liegen.
- Die Darlehenshöhe beträgt maximal 80 % des Kaufpreises bzw. des von uns ermittelten Objektwerts der Immobilie.
- Das Darlehen muss durch ein Grundpfandrecht an uneingeschränkt erster Rangstelle in Abteilung II und III des Grundbuchs gesichert werden.
- Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung. Das bedeutet, dass das Darlehen mit gleich bleibenden Beträgen zurückgezahlt wird, die sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammensetzen. Dabei beträgt der Tilgungsanteil zu Beginn jährlich mindestens 1 %. Bei einem RiesterDarlehen müssen die Zulagen zur Tilgung verwendet werden. Die Abschluss- und Vertriebskosten sind im Effektivzins in gleichmäßiger prozentualer Höhe über die gesamte Vertragslaufzeit einkalkuliert.
- Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Allianz RiesterRente bei Rentenbeginn ganz oder teilweise zur Rückzahlung des Darlehens einzusetzen.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente Klassik

vom 3. November 2011

für **Max Muster**

Übersicht der Vertragsbestimmungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

- n Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Baustein zur Altersvorsorge: Zukunftsrente Klassik (RiesterRente) E80 (06/2010)
mit der Abänderung AR 1
- n Versicherungsmathematische Hinweise E812 (12/2008)
- n Kostenübersicht gemäß § 'Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?' der Allgemeinen Versicherungsbedingungen EV994 (06/2008)

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Antrags- und Risikoprüfung.